
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0496/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr	09.12.2021	öffentlich

Vorberatung des Haushalts

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die vorgetragene Haushaltsansätze für den Bereich „Öffentlicher Personennahverkehr und Schülerbeförderung“ im Rahmen des Kreishaushaltes 2022 zu beschließen.

Sachdarstellung:

Die Haushaltsansätze für den Bereich „Öffentlichen Personennahverkehr und Schülerbeförderung“ sind in dem anliegenden Teilhaushalt für die Abteilung 10 der Kreisverwaltung (Auszug) dargestellt und erläutert.

Die Haushaltsansätze für den Bereich „Öffentlicher Personennahverkehr und Schülerbeförderung“ sind unter den Leistungs-Nummern 24101 (Beförderung zu Schulen), 24102 (Beförderung zu Kindertagesstätten), 54701 (Fortschreibung Nahverkehrsplan) und 54702 (Zuschüsse) ausgewiesen.

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die nachfolgenden Haushaltsansätze:

Abt. 10, Bereich öffentlicher Personennahverkehr und Schülerbeförderung

24101.414420

Das Land Rheinland-Pfalz hat zum 01.01.2014 die Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten neu geregelt. Den vorläufigen Eckdaten zufolge kann der Landkreis Trier-Saarburg zur Haushaltsplanung 2022 mit einer Landeszuweisung in Höhe von 4.050.000 € rechnen.

24101.433120

Seit dem Schuljahr 2012/2013 sind alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I vom Eigenanteil befreit. Bei diesem Konto werden nur noch die Eigenanteile der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II in Höhe von 6.000 € veranschlagt.

24101.442900

Die Zahlungen an die Beförderungsunternehmen werden entsprechend den Verträgen in zwölf gleichbleibenden Monatsraten geleistet. Nach Abschluss des Haushaltsjahres erfolgt eine endgültige Abrechnung aufgrund der tatsächlichen Beförderungstage. Die sich hierbei ergebenden Überzahlungen werden von den Firmen zurückgefordert. Auf Grund der nicht durchgeführten Fahrten aufgrund von Corona sowie der Ferienregelung im Jahr 2021 werden Rückzahlungen in Höhe von 35.000 € aus dem Vorjahr erwartet. Des Weiteren werden Erstattungen der Eltern nach § 49a VwVfG (Rücknahme und Widerruf der Fahrtkostenübernahme) vereinnahmt.

24101.524100

Nach den derzeitigen Berechnungen sind zur Leistung der Beförderungskosten für Schülerfahrten im freigestellten Schülerverkehr und zur Begleichung der Aufwendungen an öffentliche Verkehrsträger für Fahrkarten Ausgabemittel in Höhe von 6.250.000 € zu erwarten. Mehrkosten entstehen auch dadurch, dass mit Einführung des Mindestlohnes zum 01.01.2015 bestehende freigestellte Schülerverkehrsverträge durch die Unternehmen aufgekündigt wurden und demnach eine öffentliche Ausschreibung unter Anwendung des Landestariftreuegesetzes vorgenommen wurde. Weiterhin ist zum 01.01.2022 eine Tarifierhöhung im Verkehrsverbund Region Trier in Höhe von ca. 1,2 % angedacht.

24101.525430

Das Schulgesetz sieht seit 01.08.2012 eine Kostenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten zu Förderschulen mit großem Einzugsgebiet durch die Wohnsitzkommunen vor. Mit der Stadt Trier wurde eine Vereinbarung einer Kostenbeteiligung für die Treverer-Schule und die Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule abgeschlossen. Bedingt durch Änderung des Landesfinanzausgleichgesetzes zum 01.01.2014 werden derzeit rd. 75 % der ungedeckten Schülerbeförderungskosten der Stadt Trier durch das Land ausgeglichen. Mit der Stadt Trier wurden die Vereinbarungen entsprechend angepasst. Es ist ein Betrag in Höhe von 63.000 € einzuplanen.

24102.442900

Die Zahlungen an die Beförderungsunternehmen werden entsprechend den Verträgen in zwölf gleichbleibenden Monatsraten geleistet. Nach Abschluss des Haushaltsjahres erfolgt eine endgültige Abrechnung aufgrund der tatsächlichen Beförderungstage. Die sich hierbei ergebenden Überzahlungen werden von den Firmen zurückgefordert. Auf Grund der Ausfalltag im Jahre 2021 durch Corona sowie der Ferienregelung im Jahr 2021 werden Rückzahlungen in Höhe von 3.000 € aus dem Vorjahr erwartet.

24102.524100

Nach den derzeitigen Berechnungen sind zur Leistung der Beförderungskosten für Kindergartenfahrten im freigestellten Kindergartenverkehr und zur Begleichung der Aufwendungen an öffentliche Verkehrsträger für Fahrkarten Ausgabemittel in Höhe von 470.000 € zu erwarten.

54701.562500

Hier werden die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Fachdiensten für die in 2016 begonnene Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplanes des Kreises Trier-Saarburg sowie zur Vorbereitung von ggf. erforderlichen Ausschreibungen im Rahmen der Linienkonzessionierung in Höhe von 40.000 € veranschlagt.

54702.414420

Nach dem Nahverkehrsgesetz erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte vom Land zur Aufstellung von Nahverkehrsplänen und deren Umsetzung zweckgebundene Zuweisungen. Es ist mit einer Einnahme in Höhe von 215.000 € zu rechnen.

54702.529200

Mittel zur gezielten Angebotsverbesserung des ÖPNV in Höhe von 25.000 €.

54702.541440

Im ZV "Verkehrsverbund Region Trier" (ZV VRT) sind die Stadt Trier und die LKe Berncastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Daun und Trier-Saarburg vertreten. Für 2022 ist eine Umlage an den ZV VRT i. H. v. rd. 550 T€ zu zahlen. Weiterhin wurde eine Allgemeine Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen im VRT erlassen. Dies dient der finanz. Absicherung der Verkehrsleistungen und soll verhindern, dass die Leistung durch massive Tarifierhöhungsforderungen durch die Verkehrsunternehmen belastet wird. Auf den LK Trier-Saarburg kommen vorauss. Kosten i.H.v. rd. 250 T € zu. Zudem sollen im Rahmen einer Direktvergabe an die Stadtwerke Trier die Verkehre im Ruwertal gesichert werden. Hier wird die Linie 9 / 89 und die Verlängerung der Linie 30 mit einfließen und entstehen Kosten von rd. 1.080.000 € Weiterhin wird eine Sonderumlage von ca. 10 T € für Planung und Vergabe fällig. Aufgrund der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarungen zur Finanzierung der Linienbündel Römische Weinstraße, Trierer Land, Teilbereich Südeifel und Ruwertal/Hochwald entstehen anteilige Mehrkosten von rd. 2.050.000 €. Zusatzkosten zum Ausgleich im Zuge des RLP-Indexes rückwirkend ab 2020 von rd. 240 T € (geschätzte Kosten vom VRT). Somit sind Kosten in Höhe von 4.180.000 € zu veranschlagen.

54702.541510

Geschätzte Mehrkosten die ausschließlich der Landkreis Trier-Saarburg direkt an die Verkehrsunternehmen vom 01.01. - 31.12.2022 zahlen muss. Linienbündel "Saargau" rd. 3.320.000,00 €, Linienbündel "Römische Weinstraße" rd. 45.000,00 €, Linienbündel Trierer Land rd. 580.000,00 €, Linienbündel "Ruwertal" rd. 415.000,00 €, Linienbündel "Hochwald" rd. 420.000,00 €. Rufbusse im Linienbündel Ruwertal/Hochwald, rd. 55.000,00 €. Zusatzkosten zum Ausgleich im Zuge des RLP-Indexes rückwirkend ab 2020 von rd. 420.000,00 € (geschätzte Kosten vom VRT). Somit sind Kosten in Höhe von 5.260.000 € zu veranschlagen.

Anlagen:

